



Themen

Seite 1

Antrittsrede Vorsitzender Pannermayr

Seite 6

Rückblick von Kurt Gribl

Seite 7

Wahl der Vorsitzenden und des Vorstands

Seite 8

Starke Einbrüche bei Steuereinnahmen

Seite 9

Kompensation Gewerbesteuer - Digitalgipfel

Seite 10

ÖPNV ist das Rückgrat für Mobilität

Seite 11

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe

Seite 12

Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Seite 13

Digitalisierung von Baugenehmigungen

Seite 14

Regeln für kommunale Auftragsvergabe

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Vorsitzender Pannermayr: Antrittsrede beim Städtetag

Mit einer Gratulation zur Wahl der neuen und der wiedergewählten Mandatsträger begann der neu gewählte Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, seine Rede vor der Vollversammlung am 15. Juli 2020 in Regensburg. In 290 Mitgliedstädten starteten 121 neu gewählte Rathaus-Chefs. Laut Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr ist Kommunalpolitik eine „wunderbar konstruktive Aufgabe“: „Es ist ein Privileg, an der Gestaltung der Heimat mitwirken zu dürfen.“

Es geht um Lösungskompetenz vor Ort statt abstrakter Diskussionen, sagt Pannermayr: „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten stets ein sehr unmittelbares Feedback aus der Bürgerschaft. Der kurze Gedankenaustausch mit Menschen, etwa das spontane Gespräch auf dem Marktplatz, hilft bei der kommunalen Arbeit.“

Selbst wenn die Gesellschaft laut Pannermayr ein Stück weit zersplittert erscheinen mag, sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister direkt von der Mehrheit der Menschen ihrer Heimat gewählt: „Das gibt uns Kraft zur Gestaltung in den Städten und Gemeinden.“

„Das klingt relativ zauberhaft, aber zauberhaft war dieser Anfang 2020 nicht“, erinnerte Pannermayr an die Umstände der Kommunalwahlen und der Stichwahlen zum Beginn des Ausbruchs der Corona-Pandemie: „Wir mussten schon im Mai mit Amtsübergaben, Amtseinführungen und Verordnungen erleben, wie ungewohnt es ist, unter Berücksichtigung der Abstandsgebote Amtsketten zu übergeben oder sich selbst anzulegen.“ Wo es sonst um Nähe, um Handschlag, Herzlichkeit und Schulterklopfen geht, ist nun Distanz das Gebot und alles ist funktional statt feierlich.

Manches wurde wegen der Corona-Pandemie in der Kommunalpolitik laut Pannermayr „auf den Kopf gestellt“. Nach jahrelangen Bemühungen, Innenstädte mit hochwertigen Veranstaltungen mit Leben zu füllen, musste man plötzlich die Menschen bitten, möglichst zu Hause zu bleiben.

Städte und Gemeinden sind sichere Ankerpunkte für Menschen in Krisenzeiten

Trotz großer Herausforderungen konnten die Probleme laut Pannermayr bislang gut bewältigt werden: „Alle Ebenen - Bund, Länder und die Europäische Union - haben die Krisensituation gut und ordentlich gehandhabt. Aber ohne die Leistungsfähigkeit der Kommunen war und ist diese Herausforderung nicht zu schultern. Bayerns Städte und Gemeinden sind gerade in Krisenzeiten sichere Ankerpunkte für die Menschen. In Krisen zeigt sich immer wieder, dass die Stabilität und Leistungsfähigkeit eine Grundvoraussetzung ist, um Krisen gut zu meistern. Bürger erleben vor Ort in ihrer Kommune, ob das Gemeinwesen wirklich funktioniert oder nicht.“

Die Forschung braucht laut Pannermayr Zeit, um gesicherte Erkenntnisse über das Corona-Virus zu erlangen. Auf einer vergleichsweise „dünnen Datenlage“ müssen aber weitreichende Entscheidungen für die Gesellschaft getroffen werden.

Pannermayr: „Es gibt kein Rezept in der Schublade. Wir sind in einer außergewöhnlichen Situation. Es gibt keine schnelle Antworten auf die drängenden Fragen. Vor allem wissen wir nicht, wie lange wir mit der Sondersituation noch leben müssen. Es ist Stress für die Gesellschaft, wenn sie nicht weiß, wie lange die Corona-Krise noch dauert.“

Ähnlich wie nach der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 muss das Ziel sein, aus einer Krise Erkenntnisse für die politische Arbeit und die künftige Ge-

staltung zu ziehen, meint Pannermayr: „Was macht uns stabil? Was versetzt uns in die Lage, Krisen zu meistern und gestärkt daraus hervor zu gehen?“

Die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Bildung spielt eine wichtige Rolle. Hohe Standards in Infrastruktur und Verwaltung sind entscheidend, um Krisen bewältigen zu können. Und es geht um überschaubare, flexible und handlungsfähige Strukturen – in Kommunen ebenso wie in der Wirtschaft mit familiengeführten Unternehmen, Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Pannermayr verwies auf die Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung und den kontinuierlichen Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge seit Ende des 19. Jahrhunderts: „In jeder unserer Städte und Gemeinden kann man diese Erfolgsgeschichte ablesen.“

Der Ausbau einer differenzierten Verwaltung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Vorzeichen der Digitalisierung bildet unverändert die Basis für das Handeln in den Kommunen: „Das, was wir tun, ist für alle da.“

Daseinsvorsorge ist mit ihren Leistungen für alle Menschen da

Daseinsvorsorge ist für alle da, etwa die Behandlung im Krankenhaus, die Versorgung mit Wasser und Energie, „unabhängig davon, ob einer schon lange bei uns wohnt oder erst dazu gekommen ist, ob er viel oder wenig Geld zur Verfügung hat – allen stehen Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung.“

Pannermayr nannte als Erfahrung der Corona-Krise die Frage, wie es mit der ortsnahen Krankenversorgung weitergeht: „Krankenhäuser dürfen nicht kaputtgespart werden. Es ist schön,

wenn ein Krankenhaus Geld verdient. Aber die ursprüngliche Idee war eine andere: Krankenhäuser sind für Menschen da! Wir müssen strategisch denken, damit die Bevölkerung auch in Notzeiten oder Krisenzeiten eine sichere Krankenversorgung hat. Schutz und Vorsorge bleiben auf der Agenda."

Die Kommunal финанzen geraten in unglaublicher Geschwindigkeit unter Druck

Trotz der angespannten Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie müssen Kommunen weiter in der Lage bleiben, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen. „Die Kommunal финанzen geraten in unglaublicher Geschwindigkeit unter Druck. Das ist beunruhigend, was sich da abzeichnet," sagt Pannermayr: „Wir müssen über Geld reden. Das ist nicht ungewöhnlich, wenn man in der Geschichte des Städtetags blättert. Es ist über die Jahrzehnte immer ums Geld gegangen seit der Gründung des Bayerischen Städtetags im Jahr 1896."

Steigende Ausgaben infolge der Corona-Krisenbewältigung für Krankenhäuser, Gesundheitswesen und Sozialbereich sowie sinkende Einnahmen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung oder auch im öffentlichen Nahverkehr oder kommunalen Einrichtungen schränken die finanziellen Spielräume in den kommunalen Haushalten ein. Dies schnürt die Handlungsfähigkeit der Kommunen ein. Und wenn die Arbeitslosigkeit weiter steigt, kommen auf die Städte weitere höhere Kosten zu.

Wir müssen über Geld sprechen, weil die kommunalen Steuereinnahmen einbrechen

Pannermayr: „Aus Respekt vor den Herausforderungen in der Wirtschaft waren wir nicht die ersten, die sich gemeldet haben. Aber jetzt ist der Zeitpunkt, an dem wir über Geld sprechen müssen. Denn das Aufkommen bei der Gewer-

besteuer bricht ein: Die Steuerschätzung vom Mai 2020 hat im Durchschnitt einen Rückgang von 20 Prozent bei der Gewerbesteuer prognostiziert, aber die Geschwindigkeit nimmt zu. Das, was wir jetzt erleben, sind nur die Vorboten."

Die Halbjahreszahlen des Bayerischen Städtetags zum Aufkommen der Gewerbesteuer verzeichnen in den kreisfreien Städten heftige Einbrüche, die zum Teil weit über dem Durchschnitt der im Mai prognostizierten 20 Prozent liegen. Die Einschläge sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich gravierend.

Auch für den Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer, der zweitgrößten Steuerquelle, zeichnen sich infolge der Pandemie deutliche Einbrüche wegen Kurzarbeitergeld und Anstieg der Arbeitslosigkeit ab, unterstreicht Pannermayr: „Uns muss für die kommunale Kassenlage klar sein: Wir stehen vor einer längeren Durststrecke. Städte und Gemeinden müssen gerade auch in Krisenzeiten dauerhaft finanziell handlungsfähig bleiben. Sie brauchen eine nachhaltig gepflegte Infrastruktur – das hilft den Menschen, das hilft dem Handwerk und den Unternehmen."

Bund und Freistaat helfen bei den Kosten der Unterkunft

Bund und Freistaat wirken mit ambitionierten Konjunkturpaketen gegen die Krise: Der Bund erhöht die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger um 25 auf knapp 75 Prozent. Dies bringt eine dauerhafte Entlastung von bundesweit vier Milliarden jährlich, für die bayerischen Städte und Landkreise kann dies laut erster Schätzung des bayerischen Finanzministeriums eine Entlastung von 250 Millionen Euro jährlich bedeuten.

Pannermayr: „Dies ist eine gute und pragmatische Lösung. Besonders für Städte mit höherer Arbeitslosigkeit, mit sozialen Brennpunkten und

in strukturschwachen Regionen bringt dies eine dringend erforderliche nachhaltige Unterstützung.“

Ein wichtiger Aspekt ist die Zusage von Bund und Ländern, Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 je zur Hälfte zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der Effekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich entfallen auf Bayern 1,05 Milliarden Euro Bundesmittel, die der Freistaat auf 2,4 Milliarden Euro erhöhen will. Dies könnte die in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Rückgänge der Gewerbesteuer von 2,5 Milliarden Euro fast auffangen. Pannermayr: „Die in Aussicht gestellte Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle könnte eine stabile Stütze für Städte und Gemeinden sein. Das ist ein konstruktiver Ansatz und verschafft den Kommunen zumindest für das Jahr 2020 eine Erleichterung.“

Jetzt kommt es darauf an, dass der Freistaat die Kompensationsmittel des Bundes tatsächlich ergänzt, sagt Pannermayr: „Und es muss einen Verteilungsmaßstab geben, der sich möglichst gemeindefähig an den tatsächlichen Steuerausfällen orientiert. Die versprochenen Mittel müssen schnell und unbürokratisch fließen. Auch die Bundesregierung will, dass sich die Verteilung der Bundes- und Landesmittel an den zu erwartenden Ausfällen der Gewerbesteuer orientiert.“

Beim Finanzausgleich muss der Freistaat die Schlüsselmasse erhöhen

Für die Verhandlungen im Herbst zum kommunalen Finanzausgleich 2021 gilt es, vor allem die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen zu stabilisieren. Der Freistaat muss die Schlüsselmasse erhöhen, um die Finanzkraft der Kommunen sicherzustellen.

Als weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld seiner Amtszeit als Vorsitzender erwähnt Pannermayr die

Digitalisierung an Schulen, für die mehrere Gespräche mit der Staatsregierung anberaumt sind; es stehe zwar viel Geld zur Verfügung: „Man muss sich bewusst machen, dass zunächst die Struktur stimmen muss. Der Prozess muss richtig aufgesetzt werden, damit er dauerhaft und erfolgreich läuft.“

Die Förderprogramme von Bund und Freistaat sind ambitioniert, aber die Förderrichtlinien sind komplex und in wichtigen Aspekten wie Systembetreuung unzureichend. Pannermayr: „Leider kommt der DigitalPakt Schule in der Praxis nur langsam in die Gänge. Ohne ein pädagogisches Gesamtkonzept des Freistaats wird dieser Prozess letztlich auch nicht gelingen. Das Gesamtkonzept muss unter Federführung und Verantwortung des Freistaats kommen.“

Kosten für die Systembetreuung bei der Digitalisierung sind dauerhaft

Die Umsetzung der Digitalisierung der Schulen ist mehr als Schulhausvernetzung mit Einrichtung von WLAN-Zugängen, Beschaffung von Computern, Tablets, Laptops, Dokumentenkameras, Beamern, Whiteboards und interaktiven Tafeln. Wartung und Betreuung der Geräte im laufenden Schulbetrieb sind eine Herausforderung. Hierzu braucht es ein Konzept des Freistaats zur Systembetreuung.

Pannermayr: „Die Kosten für die dringend notwendige Systembetreuung schlagen dauerhaft zu Buche, daher ist eine nachhaltige Beteiligung von Bund und Freistaat notwendig. Der Freistaat muss seiner Mitverantwortung für den Betrieb der digitalen Infrastruktur an Schulen stärker als bisher gerecht werden.“

Damit alle Kinder in Bayern gleiche Chancen erhalten, braucht es einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept für IT-Ausstattung, IT-Anwen-

derung und IT-Systembetreuung. Städtetagsvorsitzender Pannermayr unterstreicht: „Die Angst des Freistaats vor Konnexität ist unbegründet: Lasst uns unverkrampft darüber reden. Kommunen sind bereit, Aufgaben mit zu schultern und in Mitverantwortung zu gehen, wollen sich aber nicht komplett die Last delegieren lassen.“

Schulfinanzierungsgesetz aus der Kreide-Zeit ans digitale Zeitalter anpassen

Denn es zeigt sich einmal mehr ein Grundsatzproblem, auf das der Bayerische Städtetag laut Pannermayr häufig hingewiesen hat: „Die digitale Ausstattung der Schulen ist kein herkömmlicher Sachaufwand, wie für Kreide, Tafel oder Schulbank, sondern ist Teil der Pädagogik. Das Schulfinanzierungsgesetz, das noch aus der Kreide-Zeit stammt, muss an das digitale Zeitalter angepasst werden.“

Der Freistaat muss laut Pannermayr mehr Verantwortung für das IT-Personal zur Systembetreuung übernehmen, denn sonst kann die Einführung der digitalen Klassenzimmer nicht flächendeckend nach gleichen Standards in allen Regionen Bayerns geschehen.

Pannermayr geht sein Amt als Vorsitzender des Bayerischen Städtetags mit Freude und Respekt vor der Aufgabe an. Er sieht „ein Jahrzehnt der Veränderung: Wir müssen Ökologie, Ökonomie und die Bedürfnisse der Menschen dauerhaft in ein belastbares Gleichgewicht bringen. Diese Balance kann man nicht abstrakt erreichen, sondern das muss vor Ort in den Kommunen gelingen.“

Zur Bewältigung der Herausforderungen setzt er auf die „Kraft der Gemeinschaft“ unter den Städtetagsmitgliedern und entzündete vor der Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2020 in Regensburg rhetorisch ein „Lagerfeuer“: Die gemeinschaftliche Vertretung von Interessen

lässt die Städte solidarisch zusammenrücken. Zur Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen arbeiten die Städte und Gemeinden eng zusammen.

Das macht laut Pannermayr eine der Stärken des Bayerischen Städtetags aus: „Wir bilden eine echte Solidargemeinschaft. Die unterschiedlichen Stadtgrößen, die unterschiedliche Wirtschaftskraft, die unterschiedliche Sozialstruktur, regionale Besonderheiten oder Parteizugehörigkeit treten in den Hintergrund, wenn es darum geht, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.“

Der Bayerische Städtetag bietet für Kommunalpolitiker die Möglichkeit zum gründlichen Austausch über die kommunalen Generalthemen, die für die Rathäuser eine dauerhafte Herausforderung sind. Jenseits der alltäglichen Arbeit im Rathaus bietet der Bayerische Städtetag laut Oberbürgermeister Pannermayr ein Forum für Erfahrungsaustausch, für gegenseitige Unterstützung und Ermunterung.

Städtetag als „Selbsthilfegruppe“ für Austausch und Hilfe untereinander

Pannermayr zieht das Fazit: „In der Solidargemeinschaft kann man Freundschaften schließen und auch Kraft tanken für die Herausforderungen zu Hause. Nicht selten sind wir auch eine Selbsthilfegruppe. Nutzen wir die Gelegenheit, den Kontakt mit den Nachbarn zu suchen und gemeinsam in Austausch zu kommen und gegenseitige Hilfe zu leisten.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Abschied von Dr. Kurt Gribl beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2020 in Regensburg

Rückblick auf Mobilität, Kommunalfinanzen und Corona

STÄDTETAG und Corona, das sind Gegensätze: „Begegnungen im Städtetag sind Nähe. Und für uns Bürgermeister fühlt sich Corona fast wie ein Berufsausübungshindernis an: keine Umarmung, kein Bad in der Menge, nicht einmal Händeschütteln“, sagte der scheidende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Altoberbürgermeister Dr. Kurt Gribl auf der Vollversammlung in Regensburg. Die Corona-Pandemie sei eine der herausfordernden Phasen der wechselreichen Geschichte des Städtetags seit 1896.

Und dennoch schöpfte er Mut: Die Kommunen sind handlungs- und leistungsfähig. Bis hierhin wurde Vieles richtiggemacht, dank einer guten Unterstützung durch Bund und Freistaat. Eine strukturelle Gesamtbetroffenheit zwingt zu strukturellen Gesamtlösungen. Denn die Folgen von Corona verflüchtigen sich nicht so schnell. Corona hinterlasse Spuren im gesamten gesellschaftlichen Dasein und im kommunalen Handeln. Besonders jetzt sei es wichtig, als Gesellschaft zusammenzustehen. Eskapaden und Missachtung von Regeln durch Einzelne nagen an der bröckelnden gesamtgesellschaftlichen Ernsthaftigkeit im Umgang mit der Pandemie und der Akzeptanz einschränkender Regelungen. Darin schlummere gesellschaftliches Spalt-potenzial, speziell im Generationenkonflikt.

Gribl blickte auf Gipfel, Runde Tische und Krisensitzungen in Berlin und München in seiner dreijährigen Amtszeit zurück. Finanziell waren es alles in allem konjunkturbedingt gute Jahre. Der kommunale Anteil am Steuerverbund sei angewachsen. Schlüsselzuweisungen seien in drei Jahren mehr als zwanzig Prozent gestiegen. Bei Investitionsförderungen für Schulen und KiTas oder bei der Krankenhausfinanzierung konnten Akzente gesetzt werden. Die größte Errungenschaft sei aber die Absenkung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ausgehandelt werden konnte. Hingegen bleibe die Mittelausstattung im Bereich der übertragenen Aufgaben weiterhin eine Bau-

stelle. Bei Klimaschutz und Mobilität blickte Gribl auf bewegte Jahre zurück. Eine Breitseite ereilte die Kommunen 2017: Stickoxide, Dieselskandal und Diskussionen über Fahrverbote stellten die Städte vor Herausforderungen. Dabei war und ist die Position der Städte: Grenzwerte müssen eingehalten werden. Und dennoch mussten Fahrverbote vermieden werden. Schlüssel zu Klimaschutz und Zukunftsmobilität in Innenstädten ist der ÖPNV. Es zeigt sich hier eine gute Entwicklung durch eine Erhöhung von GVFG-Mitteln, Anhebung von Regionalisierungsmitteln im SPNV oder die Erhöhung von ÖPNV-Mitteln. Die Corona-Pandemie stellt den ÖPNV aber mit nie dagewesenen Erlösausfällen auf eine harte Probe. Die Pandemietauglichkeit und ein neuerlicher Vertrauensaufbau sind elementare Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV.

Fläche, Klima, Luftqualität, Artenvielfalt, Ortsentwicklung und Nachfragedruck nach Wohnraum – und die Perplexität der Forderungen und Erwartungshaltungen: Mehr Wohnraum, bezahlbar, aber kein Flächenverbrauch. Darüber hinaus begleitet von dem vorwurfsvollen Unterton, die Kommunen würden all diese Ziele leichtfertig missachten. Dabei sind die Positionen der Kommunen klar, nicht erst seit dem Zeitpunkt, in dem andere ihre Liebe zur Insektenwelt erkannt haben. Gribl erinnerte an den Kampf der Städte gegen die weitere Lockerung des Anbindegebots, die Verinnerlichung des Grundsatzes des Vorrangs der Innenentwicklung oder an die Verantwortung der Kommunen für Luftreinhaltepläne. Anstelle einer Obergrenze müssten die Kommunen Instrumente der Baulandmobilisierung bekommen, Verfahren schneller werden und die Wohnraumförderung verlässlich auf hohem Niveau ausgestattet sein. Gribl dankte seinen WeggefährtenInnen. Er wende sich nicht ab von den Kommunen, nicht mit Groll oder überschwänglicher Freude. Er will die Kommunen im Herzen behalten und „vermutlich sogar vermissen“.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag

BAYERISCHER STÄDTETAG 2020 am 5. Juli in Regensburg

Wahl der Vorsitzenden und des Vorstands

In Regensburg wurde der Straubinger Oberbürgermeister **Markus Pannermayr** von der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags als Vorsitzender gewählt. Er tritt die Nachfolge von Alt-oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, an.

Als 1. stellvertretender Vorsitzender wurde der Fürther Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung** wiedergewählt.

Als 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Erster Bürgermeister **Markus Loth** aus Weilheim i. OB gewählt. Er tritt die Nachfolge von Josef Pellkofer, Dingolfing, an.

Wahlen zum Vorstand

Als Vorstandsmitglieder wählte die Vollversammlung:

Gruppe der CSU:

Oberbürgermeister **Dr. Christoph Hammer**, Dinkelsbühl; Oberbürgermeister **Thomas Kiechle**, Kempten; Oberbürgermeister **Marcus König**, Nürnberg; Oberbürgermeister **Markus Pannermayr**, Straubing; Oberbürgermeisterin **Eva Weber**, Augsburg

Gruppe der SPD:

Erster Bürgermeister **Thomas Herker**, Pfaffenhofen a. d. Ilm; Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Fürth; Oberbürgermeister **Andreas Starke**, Bamberg

3. Gruppe:

Oberbürgermeister **Tobias Eschenbacher**, Freising; Erster Bürgermeister **Klaus Hacker**, Röthenbach a. d. Pegnitz; Erster Bürgermeister **Franz Heilmeier**, Neufahrn b. Freising; Erster Bürgermeister **Robert Ilg**, Hersbruck; Erster Bürgermeister **Franz Krahl**, Pocking; Erster Bürgermeister **Johann Krichenbauer**, Burgkirchen

a. d. Alz; Erster Bürgermeister **Markus Loth**, Weilheim i. OB; Erste Bürgermeisterin **Susanna Tausendfreund**, Pullach i. Isartal

Bernd Buckenhofer gehört als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem Gremium kraft Amtes an.

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Starke Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der kreisfreien Städte ging im zweiten Quartal 2020 auf Talfahrt. Auch die Steuerbeteiligungsbeträge verzeichnen bayernweit einen deutlichen Rückgang. Viele Kommunen müssen nun ihre ursprünglichen Haushaltspläne grundlegend nachjustieren und Nachtragshaushalte aufstellen. Für eine wichtige Entlastung sorgen im Jahr 2020 die Bundes- und Landesmittel aus dem kommunalen Solidarpakt, mit denen die Gewerbesteuermindereinnahmen aufgefangen werden sollen (siehe Folgeseite 9).

Nachdem das **Gewerbesteueraufkommen (Brutto)** der bayerischen Städte und Gemeinden im Jahresauftaktquartal mit einem Plus von +2,5 Prozent noch einen relativ freundlichen Verlauf nahm, kam es im zweiten Kalendervierteljahr zu dem erwarteten Einbruch. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie schickten das Gewerbesteueraufkommen der kreisfreien Städte auf Talfahrt.

Eine massive Welle von Vorauszahlungsanpassungen haben das Bruttoaufkommen der kreisfreien Städte im zweiten Quartal 2020 auf rund 712 Millionen Euro sinken lassen. Das ist ein Minus von knapp 45 Prozent gegenüber dem Aufkommen des Vorjahreszeitraums. Der Einbruch trifft bis auf eine Ausnahme alle kreisfreien Städte Bayerns.

Dementsprechend ernüchternd fällt die Bilanz für das Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2020 aus. Auch hier gibt der Rückgang um rund 20 Prozent auf 1,96 Milliarden Euro einen ersten Lagebericht über die finanziellen Folgen für die bayerischen Städte und Gemeinden der Corona-Krise.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuerausfälle bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ähnlich darstellen und auch der kreisangehörige Raum von massiven Steuerausfällen betroffen sein wird. Das Risiko

einer sich im 2. Halbjahr 2020 weiter eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden.

Auch bei den **gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen** machten sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar. Das Aufkommen des gemeindlichen Anteils an der Einkommensteuer sank aufgrund der negativen Effekte auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere Kurzarbeit) gegenüber dem Vorjahresquartal um rund 14,5 Prozent. Beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil betrug das Minus rund 11 Prozent.

Neben den Einbrüchen bei den Steuereinnahmen haben die Städte und Gemeinden auch Ausfälle in anderen Bereichen zu verkraften. Zu nennen sind hier die Einnahmeausfälle bei den Kultureinrichtungen, Bädern und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. In den Tourismus- und Fremdenverkehrsgemeinden brechen die Kurbeiträge weg.

Die gravierenden Folgen auf der Einnahmeseite führen dazu, dass in vielen Städten und Gemeinden der Haushaltsausgleich für die Haushalte 2020 gefährdet ist und folglich Nachtragshaushalte auf den Weg gebracht werden müssen. Auch wenn die Liquidität der bayerischen Kommunen aktuell nicht gefährdet ist, stehen die Städte und Gemeinden mit massiven Steuerausfällen vor dem Problem, wie eine haushaltsmäßige Deckung der Investitionsprogramme sichergestellt werden kann.

Die kommunale Ebene gibt aber mit ihren Investitionen wichtige Impulse für die Wirtschaft. Kommunen mildern als Hauptinvestoren der öffentlichen Hand die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, wenn sie in Bauprojekte, Schulen oder Infrastruktur investieren.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ausgleich Gewerbesteuer

Das von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossene Konjunkturpaket sieht eine Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle für das Jahr 2020 vor. Für die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle ist eine bundesgesetzliche Regelung notwendig, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Für Bayern stehen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung (Bundes- und Landesmittel). Gut 1,3 Milliarden Euro davon trägt der Freistaat Bayern. Ob die Kompensationsmittel ausreichen werden, die Gewerbesteuer ausfälle vollständig ausgleichen zu können, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Ende Juli wurden gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung die Kriterien für die Verteilung dieser Mittel festgelegt. Der Bayerische Städtetag hat sich bei den Gesprächen dafür eingesetzt, die Bundes- und Landesmittel nach den tatsächlichen Gewerbesteuer ausfällen im Jahr 2020 zu verteilen. Es besteht Einvernehmen darüber, für die Verteilung der rund 2,4 Milliarden Euro den Vergleich der Gewerbesteuer einnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im Zeitraum vom 1. Januar bis 20. November 2020 mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuer einnahmen der Jahre 2017 bis 2019 anzustellen.

Die Kompensation durch Bundes- und Landesmittel und die mit dem Bayerischen Finanzminister Füracker als Verhandlungsführer erfolgte Verständigung über den Verteilungsmechanismus ist eine gute und wichtige Basis, um den kommunalen Haushalten im Jahr 2020 Stabilität zu verleihen.

Die Steuereinträge werden aber auch im Jahr 2021 zu spüren sein und die finanziellen Spielräume der bayerischen Städte und Gemeinden deutlich geringer sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Digitalisierung an Schulen

Der Schul-Digitalisierungsgipfel des Ministerpräsidenten mit den zuständigen Fachministern, den kommunalen Spitzenverbänden, Lehrerverbänden, Schüler- und Elternvertretungen stellt wichtige Weichen für die Digitalisierung an Schulen, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Der Bayerische Städtetag begrüßt die Ergebnisse des Gipfels. Das sind wichtige Impulse für die Daueraufgabe der Digitalisierung an Schulen. Für Schulen und Kommunen ist es ein guter Tag, da sich der Freistaat erstmals zu seiner Mitverantwortung für die Systembetreuung der Digitalausstattung an Schulen bekennt.“ Bund und Freistaat wollen den Kommunen für die Systembetreuung 155,6 Millionen Euro bis einschließlich 2024 zur Verfügung stellen. Und für die Jahre ab 2025 hat der Freistaat seine Absicht erklärt, die Hälfte der Kosten für die Systembetreuung zu übernehmen. Pannermayr: „Die Kommunen stehen, wie schon in der Vergangenheit, weiter zu ihrem dauerhaften Engagement.“

Die darüber hinaus vom Freistaat zugesagte dauerhafte und vollständige Übernahme der Entwicklungs- und Betriebskosten für eine Bayern Cloud Schule eröffnet die Chance, die örtliche Systemadministration spürbar zu unterstützen. Einen weiteren Impuls verspricht der Freistaat mit höheren Mitteln und mehr personellen Ressourcen zur Lehrerfortbildung für die Digitalisierung an Schulen. Pannermayr: „Die Erfahrungen mit digitalem Heim-Unterricht in den vergangenen Corona-Monaten haben gezeigt, wo Stärken und Schwachstellen liegen. Dies bietet eine Chance zur Neujustierung. Denn es zeigt sich ein Grundsatzproblem: Die digitale Ausstattung der Schulen ist kein herkömmlicher Sachaufwand, wie für Kreide, Tafel oder Schulbank, sondern ist Teil der Pädagogik. Das Schulfinanzierungsgesetz, das noch aus der Kreide-Zeit stammt, muss an das digitale Zeitalter angepasst werden.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Jung: Klimaschutz erfordert Verkehrsvermeidung und Stärkung des ÖPNV

Öffentlicher Nahverkehr ist das Rückgrat für Mobilität

„Der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat für Mobilität in Stadt und Land. Öffentlicher Nahverkehr hilft beim Klimaschutz. Jeder Meter, den wir zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, nutzt dem Klima. Jeder Kilometer, den wir nicht im Auto, sondern im Bus oder auf der Schiene zurücklegen, reduziert Schadstoffe. Klimaschutz erfordert, Verkehr zu vermeiden und Autoverkehr zu verlagern auf Fuß, Rad, Bus, Tram, S-Bahn, U-Bahn und Bahn,“ sagt der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung. Die bisherigen Anstrengungen müssen konsequent fortentwickelt werden, um auf lange Sicht Schadstoffemissionen weiter zu reduzieren. Nötig ist in Corona-Zeiten ein ÖPNV-Rettungsschirm zur Kompensation von Erlösausfällen, da wegen der geringen Auslastung des ÖPNV hohe Kosten aufgelaufen sind.

Je engmaschiger das Angebot im öffentlichen Nahverkehrsnetz ist, desto besser für das Klima. Der ökologische Vorteil des ÖPNV muss weiter intensiviert werden mit dem Ausbau von Schienennetzen und Busspuren, grünen Wellen für Bus und Straßenbahn, effizienteren Fahrzeugflotten, Nutzung von Elektromobilität mit regenerativer Energie, mit Hybridtechnik und alternativen Antrieben. Jung: „Der öffentliche Nahverkehr braucht Vorrang. Dichtere Takte im Nahverkehr und bessere Verknüpfungen in Verkehrsverbänden bieten Anreize zum Umstieg vom Auto. Fußgänger und Radfahrer sollen mehr Raum bekommen. Ein Auto belegt viel Fläche, egal, ob es auf der Straße rollt oder am Rand parkt. Ein Radler oder ein Fußgänger braucht weniger Raum als ein Autofahrer. 25 Fahrgäste im Bus brauchen weniger Fläche als 25 Autofahrer, die jeweils im Auto sitzen.“

In Innenstädten entsteht mehr Raum für Fußgänger. Radwege werden ausgebaut, da immer mehr Pendler das Fahrrad nutzen. Mit den Erfahrungen aus Corona-Zeiten experimentieren einzelne Großstädte mit Pop-Up-Radwegen. Jung: „Die

Kommunen intensivieren diese Anstrengungen, um bewährte Ansätze für Fußgänger, Radler und Nahverkehr mit neuen Ideen weiter auszubauen.“

Nötig sind Verbesserungen in größeren Verkehrsverbänden und vernetzten Fahrplänen. Die Zukunft liegt in der effizienten digitalen Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln mit attraktiven Umsteigemöglichkeiten. Dynamische digitale Leitsysteme geben an Haltestellen, in Bussen und Bahnen Informationen zum Umsteigen. Verständliche Tarife mit übergreifenden Tarifsystemen und elektronischen Tickets machen den Nahverkehr attraktiver. Umsteigemöglichkeiten, barrierefreie Haltestellen, Park&Ride, Park&Bike verbessern die Mobilität; Rufbusse, Sammeltaxis und Sharing-Angebote ergänzen den öffentlichen Nahverkehr.

Jung: „Nur mit weiteren Investitionen und einer dauerhaften staatlichen Mitverantwortung an den ÖPNV-Betriebskosten lassen sich Verbesserungen erreichen. Bund und Freistaat haben Fahrt aufgenommen. Verkehrsverbände müssen dauerhafte Förder-Impulse bekommen, um sich stärker über Stadtgrenzen und Landkreisgrenzen hinweg zu vernetzen und digitale Technologie einzusetzen.“

Gute Anfänge sind gemacht. Auf diesem Weg müssen Bund, Freistaat und Kommunen gemeinsam weitergehen. So stellt sich die Frage, ob der Freistaat ein 365-Euro-Ticket für Jugendliche oder ein 365-Euro-Ticket für Pendler in Verkehrsverbänden dauerhaft mitfinanziert.“ Nötig für die Realisierung solcher Angebote sind bessere Rahmenbedingungen für den ÖPNV. Nötig ist eine dauerhafte Finanzausstattung, um neue digitale Lösungen für Multimodalität, Soft- und Hardware zum Angebot von Echtzeitinformation zu schaffen. Nötig sind zentrale digitale Ticket-Systeme, da Fahrgäste einfache Tarife und Bezahlmöglichkeit wünschen.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Loth: Klimaschutz braucht langfristige Planung und praktische Ansätze

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe der Politik

Klimaschutz ist keine alleinige Aufgabe der Kommunen. Gefordert sind auch Europa, Bund, Länder, Wirtschaft und Privathaushalte. Auf bayerischer Ebene funktioniert Klimaschutz im Schulterchluss von Freistaat und Kommunen, meint der zweite stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister Markus Loth aus Weilheim i.OB: „Die Klimaschutzoffensive des Freistaats ist ein solider Schritt und muss nun mit realistischen Zielen und finanziellen Mitteln in die Umsetzung kommen. Der Entwurf zum bayerischen Klimaschutzgesetz bietet eine Grundlage, auf der alle Beteiligten gemeinsam weiterarbeiten können.“

Die Klimaschutzoffensive des Freistaats mit dem Klimaschutzgesetz bietet solide Ansätze für wirksame Klimaschutzmaßnahmen. Die vielen einzelnen Maßnahmen müssen so geschnürt werden, dass alle Beteiligten sie auch gut schultern und finanzieren können. Die im Entwurf zum Klimaschutzgesetz vorgesehenen „Empfehlungen“ und die in Aussicht gestellten Förderprogramme reichen dafür nach Ansicht des Vorstands des Bayerischen Städtetags aber nicht aus. Städte und Gemeinden brauchen langfristige Förderung, nachhaltige Anreize und tragfähige Handlungsleitfäden für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa Praxisratgeber für klimagerechtes Bauen und Siedlungsentwicklung. Klimaschutzmaßnahmen müssen vom Freistaat nach dem Konnexitätsprinzip („wer bestellt, muss auch bezahlen“) mitfinanziert werden.

Kommunen sind verlässliche Partner für eine gemeinsame Klimaschutzpolitik. Sie setzen schon seit Jahren Klimaschutzmaßnahmen um. Konzepte zur Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrspolitik geben Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz. Loth: „Die Kommunen sind bereits seit langem im Klimaschutz unterwegs. Die kommunale Daseinsvorsorge öffnet mit vie-

len Maßnahmen Potentiale zur Energieeinsparung, von Abfall und Abwasser bis zur Straßenbeleuchtung. Klimaschutz braucht langfristige Planung. Klimaschutz bleibt auch in Zeiten der Corona-Krise eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen staatlicher und kommunaler Politik. Konzepte zum Klimaschutz umfassen neben kommunalen Liegenschaften auch private Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Industrie. Jeder Mensch kann mit seiner Lebensführung einen Beitrag leisten.“ Praktische Ansätze in Städten und Gemeinden sind die klimafreundliche Siedlungsentwicklung mit Grünzügen und Bäumen, energetische Sanierung von Gebäuden, Steigerung der Energieeffizienz, klimafreundliche Energieversorgung, CO₂-arme Energiegewinnung, energiesparende Gebäudeklimatisierung und abgasarme Mobilität.

Loth: „Bei Stadtentwicklung und Bauleitplanung können wirkungsvolle Hebel zum Klimaschutz ansetzen. Das Leitmotiv für eine klimafreundliche Siedlungsentwicklung lautet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen bieten die Möglichkeit, eine kompakte Stadt weiter zu entwickeln, indem Baulücken und Brachflächen genutzt werden.“ Dies steigert die Energieeffizienz und spart viele Kilometer zusätzlicher Infrastruktur mit Straßen, Kanälen oder Leitungen für neue Baugebiete auf der grünen Wiese.

Grünzüge und Freiräume müssen verbessert werden, um in Hitzephasen für ein kühleres Stadtklima zu sorgen. In Städten können Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Baumpflanzungen und Wasserbaumaßnahmen helfen. Parkanlagen, Grünflächen und die Verknüpfung von Frischluftsystemen verbessern die Belüftung der Innenstädte mit Kaltluftschneisen; hier helfen Baumkataster zur Pflanzung hitzerobuster Baumarten.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Fortentwicklung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II)

Chancen und Risiken bei der Integrationsberatung

Integration ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Die frühe und nachhaltige Integration von Menschen, die auf Zeit oder Dauer in unseren Städten und Gemeinden leben, ist nach wie vor eine große gesellschaftliche Herausforderung: Qualitativ hochwertige soziale Beratung und Betreuung vor Ort, insbesondere durch Flüchtlings- und Integrationsberater/innen, hat einen ungebrochen hohen Stellenwert.

Die Fortentwicklung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II), die ab 2021 gelten soll, ist daher ein wichtiges Signal – auch angesichts einer auf europäischer Ebene bisher nicht gelungenen Einigung in wichtigen Fragen der Zuwanderung und weltweiten Flucht- und Wanderungsbewegungen.

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) hat sich im Vorfeld intensiv mit der Praxis der Beratung und den von dieser Seite geäußerten Wünschen beschäftigt. Einige wichtige Verbesserungen, wie die Umstellung auf eine stellenbasierte, dynamische Festbetragsförderung für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) konnten erreicht werden. Erleichterungen beim zukünftig online gestützten Reporting werden diskutiert. Zu begrüßen ist aus kommunaler Sicht auch, dass die Integrationslotsinnen und -lotsen weiterhin – allerdings mit unverändertem Förderbetrag von 60.000 Euro pro kreisfreier Stadt oder Landkreis – gefördert werden.

Die Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR II behält den Ansatz bei, dass sich die Wohlfahrtsverbände, die vor Ort beraten, und die kreisfreien Städte und Landkreise, die sich in der Beratung mit kommunalem Personal einbringen, durch eine Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung auf eine interne Verteilung der förderfähigen Stellen(-anteile) einigen. Dabei soll in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR II die bisherige Verteilung der Flüchtlings- und

Integrationsberatung auf die Gebietskörperschaften zugrunde gelegt werden. Dies führt zwar leider dazu, dass die Verteilung, insbesondere auch an ANKER-Einrichtungen und deren Dependancen, intransparent bleibt; dies gibt allerdings Planungssicherheit für das eingesetzte Personal.

Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung bestehen für die Zukunft jedoch auch Risiken: Insbesondere wird von Seiten der Wohlfahrtsverbände zuletzt wiederholt und zunehmend lauter der Ausstieg aus diesem wichtigen Bereich ins Gespräch gebracht und als Grund die nicht auskömmliche staatliche Förderung bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung ins Feld geführt. Viele Kommunen unterstützen die Beratungsangebote vor Ort bereits nach Kräften. Eine nochmalige Erhöhung kommunaler Ko-Förderung erscheint nicht leistbar.

Fakt ist aber auch: Ein Abfedern des flächigen Ausfalls der Wohlfahrtsverbände durch die Kommunen mit kommunalem Personal ist nicht möglich. Die Wohlfahrtsverbände bestehen seit jeher auf die Auszahlung der Förderung an ihre Landesverbände und räumen schon jetzt ein, dass manche Stelle bereits nicht mehr besetzt ist, die in der Liste des Innenministeriums noch erscheint.

Es bleibt daher zu hoffen, dass sich die Wohlfahrtspflege als verlässlicher Partner weiter hoch engagiert zeigt. Darüber hinaus sollte die staatliche Förderung bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Rahmen des Möglichen unter Beibehaltung der bisherigen Höhe des Haushaltsansatzes noch einmal nach oben angepasst werden. Gegebenenfalls kann dies auch durch den Einsatz der freiwerdenden Mittel geschehen, die aus einer Reduzierung der gesamt-bayerischen Beratungskapazität resultieren.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Pilotprojekt „Digitaler Bauantrag“

Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren

Die Zweckmäßigkeit des digitalen Wandels im bauaufsichtlichen Verfahren steht außer Frage. Besondere Bedeutung misst ihm die Politik im Kampf gegen die Wohnungsnot bei. Bereits im Rahmen des ersten Wohnungsgipfels 2018 hat der Freistaat das Pilotprojekt „Digitale Baugenehmigung“ zur effektiveren Gestaltung des Baugenehmigungsverfahrens gestartet.

Die aktuelle Novelle der Bauordnung soll die notwendigen Voraussetzungen für die digitale Beschleunigung schaffen. Seit den Klagen der Bauwirtschaft über die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren in der Corona-Pandemie beschwört die Politik die Digitalisierung auch zur Bewältigung des befürchteten Rückgangs der Bautätigkeit. Doch das Pilotprojekt des Freistaates zeigt: Es ist noch ein langer steiniger Weg zu beschreiten, bis die gewünschten Effekte zu erzielen sind. Die Frage ist nur: Wie? Gerade das bauaufsichtliche Verfahren stellt wegen der Fülle an Verfahrensbeteiligten und wegen der Komplexität der Antragsunterlagen große Herausforderungen an die Digitalisierung. Diese Erkenntnis stellte sich in dem Pilotprojekt des Freistaates recht schnell ein. Der politische Wunsch einer vollständigen Verfahrensdigitalisierung schrumpfte zum Pilotprojekt „Digitaler Bauantrag“.

Laut Online-Zugangsgesetz (OZG) müssen bis Ende 2022 die Leistungen der unteren Bauaufsichtsbehörden online über ein Verwaltungsportal unter Verwendung eines einheitlichen Nutzerkontos beantragt werden können. In Bayern sollen Bauherren Ende 2020 mit ihrer BayernID über das Bayernportal eine Baugenehmigung oder einen Vorbescheid beantragen können – aber nur, wenn sie dies möchten. In knapp zwei Jahren ist ein erster Meilenstein erreicht: Im Rahmen des Pilotprojektes mit 15 Pilotlandratsämtern konnten die Grundlagen zur Umsetzung des OZG geschaffen werden. Hierfür musste ein inhaltlich anspruchsvolles Online-Formular aufgesetzt werden, das die zusätzliche Einreichung des Bau-

antrags in Papierform erübrigt. Dieser Verzicht macht verfahrensrechtliche Änderungen etwa bei der Einbindung von Nachbarn und der Gemeinde notwendig, die nun mit der aktuellen BayBO-Novelle ermöglicht werden sollen. Letztlich war eine Schnittstelle zu programmieren, über die der digitale Antrag in die unterschiedlichsten EDV-Programme der unteren Bauaufsicht eingespielt werden kann. Nun sind alle Bauaufsichtsbehörden in Bayern eingeladen, das Online-Angebot einzusetzen. Doch beschleunigt dies das Genehmigungsverfahren? Oder empfiehlt es sich für die untere Bauaufsicht, vorerst noch nicht am Vollzug der digitalen Neuregelungen mitzuwirken?

Das Bauministerium stellt unmissverständlich klar: Der Workflow ab Eingang des digitalen Bauantrags, seine finanzielle und technische Umsetzung bleibt den Unteren Bauaufsichtsbehörden überlassen. Nicht nur die Prüfung, Genehmigung und Zustellung eines Antrags in großen Dateiformaten, sondern auch die Beteiligung der vielen internen und externen Fachbehörden oder die gemeindliche Einbindung sind zu organisieren. Digital oder analog - in der Regel werden sich die Verwaltungen den Wünschen und technischen Möglichkeiten des Gegenübers anzupassen haben. Eine effiziente Verfahrensgestaltung müsste aber doch vermeiden, dass künftig in Rathäusern Stapel an Bauplänen auszuplottern und zu falten sind. Müsste nicht schnell eine digitale Kollaborationsplattform entwickelt werden? Müsste nicht die Baugenehmigung digitalisiert werden? Wie wird der Sachaufwand der Digitalisierung finanziert? Soll die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens das Tagesgeschäft der unteren Bauaufsicht entlasten, sind zentrale Lösungen und Antworten gefragt. Die Notwendigkeiten einheitlicher technischer Lösungen sind weiter zu klären und der zusätzliche Sach- und Personalaufwand zu verifizieren. Aber bitte schnell und diesmal unter Beteiligung städtischer Bauaufsichtsbehörden.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Wertgrenzen für Direktaufträge und Vergabeverfahren

Überarbeitung der Regeln für kommunale Auftragsvergabe

Am 22. Juli 2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, die sogenannte IMBek im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht. Die IMBek bildet das zentrale Regelwerk für kommunale Auftragsvergaben im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte ab. In der überarbeiteten IMBek hielten mehrere dauerhafte und vorübergehende Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren Einzug in die IMBek, die den Kommunen bereits durch verschiedene Vorgriffschreiben des bayerischen Innenministeriums zur Anwendung gegeben waren.

Eine zentrale Neuregelung findet sich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen, insbesondere den häufig nachgefragten Ingenieurs- und Architektenleistungen: Infolge der Entscheidung des EuGH zur HOAI im Juli 2019 mussten die erst 2018 eingeführten vereinfachten Verfahren zunächst ersatzlos gestrichen werden. Nun wurde ein neues vereinfachtes Verfahren eingeführt.

Trotz der bereits im März erfolgten Anhebung von Wertgrenzen hatten sich die kommunalen Spitzenverbände geschlossen an den Innenminister gewandt und eine erneute Anhebung der Wertgrenzen eingefordert. Zwar wurden die dauerhaften Wertgrenzen für einen Direktauftrag bei Bauleistungen auf 10.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungen auf 5.000 Euro spürbar erhöht. Auch bei den freiberuflichen Leistungen wurde ein Direktauftrag bis 10.000 Euro zugelassen.

Dennoch haben die kommunalen Spitzenverbände eine Empfehlung des Koalitionsausschusses des Bundes nach einer weiteren Vereinfachung des Vergaberechts zum Anlass genommen, insbesondere eine Anhebung aller Wertgrenzen für einen Direktauftrag auf 15.000 Euro zu fordern. Diese Forderung mag zunächst als unrealistisch oder besonders hochgegriffen eingeschätzt werden. In Nordrhein-Westfalen wurde

eben dieser Wert gewählt, wenngleich nur zeitlich befristet.

Durch diese Forderung sollte den von vielen Seiten geäußerten Erwartungen an schnelle kommunale Investitionen infolge der Corona-Krise Rechnung getragen werden. Diese Forderung wurde nach Ansicht des Bayerischen Städtetags auch dadurch gestärkt, dass der Freistaat selbst für staatliche Beschaffungen die neu eingeführten höheren Wertgrenzen für sich übernommen hat. Dabei kann der Freistaat auf eine ungleich größere Verwaltung zurückgreifen als die weit überwiegende Zahl der bayerischen Kommunen.

Dieser Umstand muss durchaus als gewichtig eingestuft werden, da bei der Festlegung der Höhe der Wertgrenzen auch auf eine Betrachtung des Aufwands und des Ertrags zurückgegriffen wird. Der Aufwand dürfte bei einer breit aufgestellten Staatsbauverwaltung anders zu bewerten sein als bei einer Vielzahl von Städten und Gemeinden ohne jegliche Vergabeabteilung.

In einem aktuellen Antwortschreiben des Innenministers wurden alle Forderungen der kommunalen Spitzenverbände abgelehnt. Besonders bedauerlich ist ein Hinweis auf einen Beschluss des Ministerrats vom 24. März 2020, wonach die Wertgrenzen für Staat und Kommunen dauerhaft parallelisiert werden sollen. Dieser Beschluss wurde ohne jegliche Beteiligung der Kommunen getroffen und lässt gravierende Unterschiede zwischen Staat und Kommunen unberücksichtigt.

Über die genauen Inhalte der neuen Bekanntmachung unterrichten die kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen Rundschreiben.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Neuer Rahmenvertrag und Fördermöglichkeiten

Gründung von Pflegestützpunkten nimmt Fahrt auf

Zum 1. Januar 2020 ist der neue Rahmenvertrag Pflegestützpunkte in Kraft getreten. Neben der Zusammenarbeit mit Kassenpersonal ist jetzt auch die Übernahme der Pflegeberatung mit eigenem Personal gegen Kostenerstattung durch die Kassen möglich. Die Bezirke sind bereit, sich zu beteiligen. Der Freistaat Bayern gibt in kleinerem Umfang eine Investitionskostenförderung. Ende nächsten Jahres könnten in 30 Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte ratsuchende Bürgerinnen und Bürger beraten.

Etwa 20 kreisfreie Städte und Landkreise planen noch im laufenden oder im kommenden Jahr die Errichtung eines Pflegestützpunkts. Es soll der zunehmende Beratungsbedarf der alternden Gesellschaft abgefangen werden. Immerhin kann somit erreicht werden, dass Ratsuchende neutral, aus einer Hand, ortsnah oder aufsuchend zu Hause über bestehende regionale Angebote der Unterstützung und Pflege sowie über alle gesetzlichen Leistungen der Kranken- und Pflegekassen oder der Hilfe zur Pflege beraten werden können, ohne dass ein Kostenträger gleich in eine für ihn günstige Richtung drängen würde.

Kommunen, die sich jetzt auf den Weg machen wollen, haben die Wahl zwischen der Kooperation mit Kassenmitarbeitern oder einer finanziellen Beteiligung von zwei Dritteln bei Personal- und Sachkosten durch die Kranken- und Pflegekassen.

Die bisher schon existierenden neun Pflegestützpunkte in Bayern arbeiten bisher ausschließlich nach dem Kooperationsmodell. Die meisten von ihnen werden auf das zum Teil lukrativere Angestelltenmodell mit finanzieller Unterstützung der Kassen wechseln.

Der Freistaat Bayern gewährt neu zu gründenden Pflegestützpunkten eine einmalige

Sachkostenförderung von bis zu 20.000 Euro und zusätzlich 3.000 Euro für Sach- und Personalkosten bei der räumlichen Anbindung einer Fachstelle für pflegende Angehörige, die dann vorrangig die psychosoziale Beratung übernimmt. Bestehende und neue Pflegestützpunkte können bis zu 15.000 Euro Förderung für Maßnahmen der Vernetzung und des Wissensaustauschs erhalten.

Die letzte Klippe, die Gewinnung von am Markt kaum verfügbaren ausgebildeten Pflegeberatern, konnte gemeinsam mit den Kassenverbänden vor kurzem entschärft werden: Die Kassen haben zugestimmt, dass eine Grundqualifikation, zum Beispiel als Pflegefachkraft, und die laufende Ausbildung zum Pflegeberater ausreicht, um die Zwei-Drittel-Finanzierung zu erhalten.

Wichtig ist, dass die Kommunen mit Gründungsabsicht das nötige Personal anwerben und für die Ausbildung anmelden, denn es könnte bei den wenigen Ausbildungseinrichtungen zu Engpässen kommen.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Stärkung kommunaler Partnerschaften in der Corona-Pandemie

Kommunales Corona-Solidarpaket von Engagement Global

Engagement Global und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) haben zur Stärkung kommunaler Partnerschaften und zur Absicherung pandemiebedingter Notsituationen in der Entwicklungszusammenarbeit am 30. Juni 2020 ein sogenanntes kommunales Corona-Solidarpaket mit interessanten Fördermöglichkeiten veröffentlicht.

Da die Corona-Pandemie die Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern voraussichtlich noch stärker treffen wird als Kommunen in Deutschland, hat Engagement Global mit der SKEW im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein kommunales Corona-Solidarpaket aufgelegt, um die Solidarität in den kommunalen Partnerschaften zu festigen und pandemiebedingte Notsituationen abzumildern.

Förderfähig sind Projekte im Rahmen der kommunalen Entwicklungspolitik, das heißt solche, die die globale nachhaltige Entwicklung fördern und bei denen vorrangig die Verausgabung der Mittel im Partnerland erfolgt. Im Rahmen der Förderung können daneben auch Begleitmaßnahmen, wie zum Beispiel Vernetzungs- und Informationsarbeit im Inland, berücksichtigt werden.

Inhaltlich förderfähig sind soziale Maßnahmen, um den Gesundheitsschutz zu fördern und Auswirkungen der Pandemie auf vulnerable Bevölkerungsgruppen zu mindern. Auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit rund um die Pandemie, zur örtlichen Gesundheitsversorgung und zur Ertüchtigung der lokalen Kommunalverwaltung sind förderfähig.

Die Zuwendung des kommunalen Corona-Solidarpakets beträgt pro Projekt zwischen 1.000 Euro bis zu 50.000 Euro. Es handelt sich dabei um eine Vollfinanzierung. Die Projekte sollen eine

maximale Laufzeit von zwölf Monaten nicht überschreiten. Sie sollen im Jahr 2020 starten.

Alle inhaltlichen und formalen Details zum kommunalen Corona-Solidarpaket von Engagement Global / SKEW stehen auf der Website. Auf dieser Seite kann man sich auch zu Online-Antragsseminaren zum Kommunalen Corona-Solidarpaket (Termine: 5. August 2020, 25. August 2020, jeweils 10:00 bis 12:00 Uhr) anmelden:

<https://skew.engagement-global.de/kommunales-corona-solidarpaket.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Bad Griesbach wieder Mitglied im Städtetag

Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat den Wiederbeitritt zum Bayerischen Städtetag mit Wirkung ab 1. August 2020 beschlossen. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal war bereits von 01.01.1982 bis 31.12.2012 Mitglied beim Bayerischen Städtetag. Der Kurort im Landkreis Passau liegt im niederbayerischen Bäderdreieck. Die Stadt zählt über 9.000 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2008 Jürgen Fundke (Überparteiliche Wählergemeinschaft). Insgesamt zählt der Bayerische Städtetag derzeit 290 Mitglieder.

Persönliche Nachrichten

Im Juli feiern:

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Stefan Welzel**,
Bad Wörishofen

Erster Bürgermeister **Bernd Obst**, Cadolzburg

Im August 2020 feiern:

den 50. Geburtstag

Erste Bürgermeisterin
Claudia Schäfer-Rudolf, Senden

Erster Bürgermeister
Martin Birner, Neunburg vorm Wald

den 60. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly**,
Nürnberg

Erster Bürgermeister
Dr. Wolfgang Hell, Marktoberdorf

Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Regensburg

Erster Bürgermeister
Lorenz Müller, Schwabmünchen

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise)

13.09.2020	Arbeitskreis Stadtgrün in Ingolstadt
23.09.2020	Forstausschuss in München
23.09.2020	Sozialausschuss
24.09.2020	Gesundheitsausschuss in München
29.09.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
30.09.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss München
02.10.2020	Schulausschuss in München
06.10.2020	Bezirksversammlung Oberpfalz
07.10.2020	Bezirksversammlung Schwaben in Kaufbeuren-Neugablonz
08.10.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
09.10.2020	Finanzausschuss
13.10.2020	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.10.2020	Bezirksversammlung Unterfranken

- 15./16.10.2020 **Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte** in Günzburg
- 21.10.2020 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 21.10.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Ansbach
- 22.10.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 23.10.2020 **Arbeitskreis Personal** in Kaufbeuren
- 27.10.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 28.10.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 10.11.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 11.11.2020 **Arbeitskreis IuK** in Königsbrunn
- 12.11.2020 **Pressekonferenz** in München
- 13.11.2020 **Arbeitskreis Organisation** in München
- 18.11.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 24.11.2020 **Kulturausschuss** in München
- 26.11.2020 **Personal- und Organisationsausschuss** in München

abgeschlossen am 22. Juli

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.